

im —> *sozialistischen Wettbewerb* zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen; 5. Förderung der allseitigen Bildung der Werktätigen; 6. Entwicklung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens; 7. Frauenförderungsplan; 8. Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds sowie des Leistungsfonds der Betriebe zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. Verpflichtungen und Festlegungen, die sich jährlich wiederholen und langfristige Gültigkeit haben, sind als Anlagen dem BKV beizufügen. Dazu gehören z. B.: Regelungen zur Mitwirkung der Werktätigen an der Ausarbeitung der Pläne, der BKV sowie betrieblicher Führungsdokumente; Regelungen zur Planaufschlüsselung und Vorgabe beeinflussbarer Kennziffern; Grundsätze und Regelungen zur Organisation und Durchführung von Leistungsvergleichen; Grundsätze und Regelungen zur Arbeit mit dem Haushaltsbuch; Regelungen zur Verleihung und Bestätigung der Verteidigung des Ehrentitels »Kollektiv der sozialistischen Arbeit«; Grundsätze und Verfahrensweise zur Verwendung des Prämienfonds; Festlegungen zu sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen; Regelungen zur Unterstützung von Werktätigen bei der Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse. Der BKV ist jährlich auf der Grundlage des Betriebsplanes bis zum 31. Jan. jedes Planjahres abzuschließen. Der Entwurf des BKV ist unmittelbar mit der jährlichen Plandiskussion unter Beteiligung des gesamten Betriebskollektivs vorzubereiten und auszuarbeiten und nach eingehender Diskussion mit den Werktätigen in einer Gewerkschaftsversammlung bzw. Vertrauensleutetvollversammlung zu beraten und zu beschließen. Zweimal im Jahr hat eine umfassende Rechenschaftslegung über die Realisierung des BKV in der

im —> *sozialistischen Wettbewerb* zur Erfüllung und gezielten Überbietung des Planes, zur planmäßigen Verbesserung der —» *Arbeits- und Lebensbedingungen* sowie zur weiteren Ausprägung sozialistischer —* *Lebensweise*. Die BKV haben zum Ziel, die Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb auf ein dynamisches und kontinuierliches Wirtschaftswachstum bei planmäßiger Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu richten. Sie fördern die Schöpferkraft der Werktätigen und ihre Bereitschaft, auf dem Wege der umfassenden Intensivierung durch Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts einen wachsenden Beitrag zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Erhöhung des Nationaleinkommens zu leisten. Die BKV dienen dazu, das Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft der Werktätigen zu entfalten und ihr Kultur- und Bildungsniveau zu erhöhen. In der Einheit mit den Betriebsplänen und den Wettbewerbsbeschlüssen sind sie ein entscheidendes Instrument zur Sicherung der unmittelbaren Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung des Betriebes. Die BKV tragen so auch dazu bei, daß die Werktätigen ihre gesetzlich garantierten Rechte wahrnehmen und die gesellschaftlichen Pflichten erfüllen können. Inhalt des BKV sind konkrete, abrechenbare und termingebundene Verpflichtungen des Betriebsleiters und der Betriebsgewerkschaftsleitung sowie Festlegungen entsprechend dem Arbeitsgesetzbuch zu folgenden Gebieten: 1. Entwicklung und Förderung der schöpferischen Initiativen der Werktätigen; 2. Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie; 3. Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen der Werktätigen und des Inhalts der Arbeit; 4. Sicherung und Entwicklung der